

Inhaltsverzeichnis	Seite
<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>2</b>
<b>Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr</b>	<b>3</b>
MLP-Girokonten	3
MLP-Einlagenkonten	6
MLP-Kreditkarten	7
<b>Sonstige allgemeine Dienstleistungen</b>	<b>8</b>
<b>Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten sowie beim Scheckverkehr</b>	<b>9</b>
Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	9
Übersicht über Annahme und Ausführung sowie Entgelte für Überweisungen	10
Lastschriften	12
Scheckverkehr	12
Maestro-Girocard	13
MLP-Kreditkarten	13
Reiseverkehr	14
<b>Preise und Leistungsmerkmale für Wertpapierdienstleistungen</b>	<b>15</b>
Allgemeines	15
Vermögensdepot	16
Spezialitäten	19
• MLP Individuelles Vermögensmanagement	19
• MLP Online-Wertpapierdepot	20
MLP Vermögenskonzepte	21
(nur bis zum 12.02.2012 begründete Vertragsverhältnisse)	21
• MLP Modulares Vermögensmanagement (MVM)	21
• MLP Strategisches Vermögensmanagement (SVM)	21
• MLP absolute return portfolio	22
• MLP premium portfolio	22
• MLP flaggschiff portfolio	22

## Allgemeine Informationen

### Name und ladungsfähige Anschrift der Bank

MLP Finanzdienstleistungen AG  
Alte Heerstr. 40  
69168 Wiesloch

### Kontaktadresse

MLP Finanzdienstleistungen AG  
Kundenservice  
Postfach 13 79  
69154 Wiesloch  
Tel +49 (0) 6222 • 308 • 4000  
E-Mail: [kundenservice@mlp.de](mailto:kundenservice@mlp.de)

### Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und  
Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de))  
BaFin-Registernummer 108754

Europäische Zentralbank  
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

### Eintragung im Handelsregister

Registergericht Mannheim HRB 335755

### Gläubiger-Identifikationsnummer

DE53ZZZ00000010849

### Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

### Einlagensicherungsfonds

Die MLP Finanzdienstleistungen AG ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen.  
Näheres entnehmen Sie bitte unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den Informationen unter [www.mlp.de](http://www.mlp.de), dem „Informationsbogen für den Einleger“ und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter [www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de).

### Streitschlichtung im Ombudsmannverfahren

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ ([www.bankenombudsmann.de](http://www.bankenombudsmann.de)) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstevertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter [www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de) abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: [ombudsmann@bdb.de](mailto:ombudsmann@bdb.de), zu richten.

### Geschäftstage

Ein Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die MLP Finanzdienstleistungen AG (nachfolgend Bank) unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen am Sitz der Bank (Baden-Württemberg), mit Ausnahme aller Samstage, dem 24. Dezember und dem 31. Dezember.  
Bitte beachten Sie, dass in Baden-Württemberg die folgenden Feiertage bestehen, die nicht bundesweit gelten: Heilige Drei Könige (6. Januar), Allerheiligen (1. November) sowie der bewegliche Feiertag Fronleichnam.  
Diese regionalen Feiertage sind wie die bundeseinheitlichen Feiertage ebenfalls keine Geschäftstage. Einmaliger Feiertag ist der Reformationstag 31.10.2017.

Die oben genannten Geschäftstage gelten auch für Wertpapierdienstleistungen.

Hinweis: Die Geschäftstage können sich von den Öffnungszeiten der einzelnen Geschäftsstellen unterscheiden.

### Darstellung der Preise

Preise ohne Kennzeichnung unterliegen nicht der Mehrwertsteuer.

## Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr

### MLP-Girokonten

Für Leistungen, die nicht in dieser Übersicht aufgeführt sind, gelten die Preise unter „Sonstige allgemeine Dienstleistungen“ sowie „Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten sowie beim Scheckverkehr“.

**Leistungsmerkmale und Entgelte** (Preise je Vorgang in EUR, sofern nichts Näheres bezeichnet)

	MLP KomfortKonto/ Basiskonto <sup>6</sup>	MLP PremiumKonto	MLP Praxiskonto	MLP CampusGirokonto
• <b>Monatlicher Grundpreis</b>	3,00	---	---	kostenfrei
Als Gehaltskonto mit monatl. Gehaltseingang von mind. 2.000,00 EUR	kostenfrei	7,50	3,00	---
• Als Gehaltskonto für Kunden mit akademischer Ausbildung	kostenfrei			---
• Für Studenten	---	---	---	kostenfrei
Rechnungsabschluss	quartalsweise	quartalsweise	quartalsweise	quartalsweise
<b>KonsumKonto – Zusatzkonto nur in Verbindung mit einem MLP KomfortKonto oder MLP CampusGirokonto</b>				
„KonsumKonto“ – Leistung wie Ursprungskonto (MLP KomfortKonto bzw. MLP CampusGirokonto)				
• bei Geldeingang von mind. 100,00 Euro pro Kalendermonat	X <sup>1</sup>			X <sup>2</sup>
• wenn kein Geldeingang von mind. 100,00 Euro pro Kalendermonat	1,00 <sup>1</sup>			1,00 <sup>2</sup>
<b>Zusatzkonten – monatlicher Grundpreis je Zusatzkonto</b>				
Leistung wie Ursprungskonto (außer MLP CampusGirokonto, dort Verzinsung wie MLP KomfortKonto), jedoch ohne Maestro-Girocard	1,00	X <sup>3</sup>	---	1,00 <sup>4</sup>
<b>Zinssätze: (variabel) p. a.</b>				
<b>Zinssatz für Guthaben</b>				
• Ab dem ersten Euro bis	---	---	---	1.000,00 Euro 4,00 % bis 30.06.2017 1,50 % ab 01.07.2017
• Für den ab dem genannten Betrag übersteigenden Anteil	---	---	---	ab 1.000,01 Euro 0,05 % bis 30.06.2017 0,00 % ab 01.07.2017
<b>Zinssätze: (variabel) p. a. gültig seit</b>				
<b>Sollzinssatz für Überziehungskredit (Dispositionskredit)</b>	01.07.2016 8,500 %	01.07.2016 8,500 %	01.07.2016 6,250 %	01.07.2016 8,500 %
<b>Zinssätze: (variabel) p. a. gültig seit</b>				
<b>Sollzinssatz für geduldete Überziehung</b>	01.07.2016 11,500 %	01.07.2016 11,500 %	01.07.2016 9,250 %	01.07.2016 11,500 %
<b>Zugangswege</b>				
MLP Financepilot (Online-Banking)	X	X	X	X
Telefon-Banking	---	X	---	---

<sup>1</sup> MLP Mastercard, kostenlose Maestro-Girocard und Überziehungskredit jeweils entweder nur für das MLP KomfortKonto oder für das KonsumKonto möglich

<sup>2</sup> MLP Mastercard für Studenten, kostenlose Maestro-Girocard und Überziehungskredit jeweils entweder nur für das MLP CampusGirokonto oder für das KonsumKonto möglich; Verzinsung wie MLP KomfortKonto

<sup>3</sup> Bis zu 4 Zusatzkonten

<sup>4</sup> Verzinsung wie MLP KomfortKonto

<sup>5</sup> wenn noch keine kostenlose Maestro-Girocard für ein ggf. beantragtes KonsumKonto besteht

<sup>6</sup> Basiskonto gem. §33 des Zahlungskontengesetzes

X Im monatlichen Grundpreis enthalten

	MLP KomfortKonto/ Basiskonto	MLP Premiumkonto	MLP Praxiskonto	MLP CampusGirokonto
<b>Leistungen in Zusammenhang mit der Maestro-Girocard</b>				
Maestro-Girocard für 1. und 2. Kontoinhaber <sup>5</sup>	X	X	X	X
Maestro-Girocard jeweils für 1. und 2. Kontoinhaber, wenn bereits eine kostenlose Maestro-Girocard für ein Konsumkonto besteht	10,00			10,00
Maestro-Girocard für Konsumkonto (pro Karte/Laufzeit jeweils für 1. und 2. Kontoinhaber), wenn bereits eine kostenlose Maestro-Girocard für das MLP Komfortkonto / MLP CampusGirokonto besteht	10,00			10,00
Maestro-Girocard für Konsumkonto (pro Karte/Laufzeit für 1. und 2. Kontoinhaber), wenn noch keine kostenlose Maestro-Girocard für das MLP Komfortkonto / MLP CampusGirokonto besteht	X			X
Autorisierte Auskunftserteilung an Dritte bei unterschriftsgestützter Maestro-Girocard-Zahlung	15,00	X	15,00	15,00
Sperrung der Maestro-Girocard	X	X	X	X
Maestro-Girocard für Bevollmächtigte (pro Karte/Laufzeit)	10,00	10,00	10,00	10,00
Maestro-Girocard für Zusatzkonten (pro Karte/Laufzeit)	---	10,00	---	---

# Preis- und Leistungsverzeichnis



MLP KomfortKonto classic (nur bis zum 31.10.2004 begründete Vertragsverhältnisse, neue MLP KomfortKonten classic können nicht mehr eröffnet werden.)

Leistungsmerkmale und Entgelte (Preise je Vorgang in EUR sofern nichts Näheres bezeichnet)

MLP KomfortKonto classic

Monatlicher Grundpreis	3,00
Rechnungsabschluss	quartalsweise
KonsumKonto	
„KonsumKonto“ – Leistung wie MLP KomfortKonto	
• bei Geldeingang von mind. 100,00 Euro pro Kalendermonat	Kostenfrei <sup>1</sup>
• wenn kein Geldeingang von mind. 100,00 Euro pro Kalendermonat	1,00 <sup>1</sup>
Zusatzkonten – monatlicher Grundpreis je Zusatzkonto	
Leistung wie Ursprungskonto, jedoch ohne Maestro-Girocard	1,00
Zinssätze: (variabel) p. a.	
Zinssatz für Guthaben	- - -
Zinssätze: (variabel) p. a.	gültig seit 01.07.2016
Sollzinssatz für Überziehungskredit (Dispositionskredit)	7,700 %
Zinssätze: (variabel) p. a.	gültig seit 01.07.2016
Sollzinssatz für geduldete Überziehung	10,700 %
Zugangswege	
MLP Financepilot	X
Leistungen in Zusammenhang mit der Maestro-Girocard	
Maestro-Girocard für 1. und 2. Kontoinhaber <sup>2</sup>	X
Maestro-Girocard jeweils für 1. und 2. Kontoinhaber, wenn bereits eine kostenlose Maestro-Girocard für ein KonsumKonto besteht	10,00
Maestro-Girocard für KonsumKonto (pro Karte/Laufzeit jeweils für 1. und 2. Kontoinhaber), wenn bereits eine kostenlose Maestro-Girocard für das MLP KomfortKonto classic besteht	10,00
Maestro-Girocard für KonsumKonto (pro Karte/Laufzeit für 1. und 2. Kontoinhaber), wenn keine kostenlose Maestro-Girocard für das MLP KomfortKonto classic besteht	X
Autorisierte Auskunftserteilung an Dritte bei unterschriftsgestützter Maestro-Girocard-Zahlung	15,00
Sperrung der Maestro-Girocard	X
Maestro-Girocard für Bevollmächtigte (pro Karte/Laufzeit)	10,00

<sup>1</sup> MLP Mastercard, kostenlose Maestro-Girocard und Überziehungskredit jeweils entweder nur für das MLP KomfortKonto classic oder für das KonsumKonto möglich

<sup>2</sup> wenn noch keine kostenlose Maestro-Girocard für ein ggf. beantragtes KonsumKonto besteht

## MLP-Einlagenkonten

Für Leistungen, die nicht in dieser Übersicht aufgeführt sind, gelten die Preise unter „Sonstige allgemeine Dienstleistungen“.

### MLP-Sparkonto

**Zinssatz** (variabel) für Spareinlagen mit 3-monatiger Kündigungsfrist, p. a. 0,050 %  
Vorschusszinsen:  $\frac{1}{4}$  des zu vergütenden Zinssatzes

**Kontoauszüge**, je Auszug

- vierteljährlich, per Post EUR kostenfrei
- jährlich, per Post (nur Mietkautionenkonto) EUR kostenfrei

Zinskaptalisierung jährlich

### MLP-Tagesgeldkonto

**Zinssätze** für Guthaben (variabel), p. a.

- bis 4.999,99 EUR 0,000 %
- bis 4.999,99 Euro bei gleichzeitiger Führung eines MLP-Girokontos 0,050 %
- ab 5.000,00 EUR bis 100.000,00 EUR (ab dem ersten Euro) 0,050 %
- über 100.000,00 EUR (für den übersteigenden Anteil) 0,000 %

**Kontoauszüge**, je Auszug

- vierteljährlich, elektronisch<sup>1</sup> EUR kostenfrei
- vierteljährlich, per Post (nur bis 31.08.2009 begründete Vertragsverhältnisse)/ elektronisch<sup>1</sup> EUR kostenfrei

Rechnungsabschluss quartalsweise

### MLP-Festgeldkonto

**Zinssatz** für Guthaben mit 12-monatiger Laufzeit, p. a. für Neuanlagen und Prolongationen ab 01.04.2016 ab 10.000,00 Euro bis 250.000,00 Euro 0,250 %

<sup>1</sup> Über den MLP Financepilot

## MLP-Kreditkarten

Zinssatz (variabel) für Teilzahlungskredit (sofern vereinbart), p. a.

Sollzins	Effektiver Jahreszins
gültig seit 01.07.2016	
8,500 %	8,840 %

### Jahrespreise

Der Jahrespreis wird dem Kartenkonto im Voraus in voller Höhe belastet. Nach Ablauf des Vertragsjahres wird der Jahresumsatz ermittelt. Je nach Erreichen der definierten Jahresumsätze aus Haupt- und ggf. Zusatzkarte erfolgt eine anteilige oder vollständige Rückerstattung des Jahrespreises. Bei unterjähriger Kündigung erfolgt die Rückerstattung zeitanteilig.

### Jahresumsatz

Der Jahresumsatz setzt sich aus den im abgelaufenen Vertragsjahr getätigten Umsätzen zusammen (ohne Bargeldverfügungen, Überweisungen auf das Kreditkartenkonto, Überweisungen vom Kreditkartenkonto auf das Referenzkonto).

### MLP Mastercard Platinum

Jahrespreis bei Jahresumsatz in EUR			EUR
	bis 5.999,99		160,00
	ab 6.000,00	bis 11.999,99	130,00
	ab 12.000,00	bis 17.999,99	100,00
	ab 18.000,00	bis 23.999,99	70,00
	ab 24.000,00	bis 29.999,99	40,00
	ab 30.000,00		0,00
PriorityPass für Haupt- und Zusatzkarte			kostenfrei

### MLP Mastercard

Jahrespreis bei Jahresumsatz in EUR			EUR
	bis 3.999,99		30,00
	ab 4.000,00	bis 7.999,99	20,00
	ab 8.000,00	bis 11.999,99	10,00
	ab 12.000,00		0,00

### MLP Mastercard für Studenten

Jahrespreis	EUR
	kostenfrei

### MLP Mastercard für Studenten mit Auslandsreisekrankenversicherung Student Holiday Care

(nur bis zum 31.03.2016 begründete Vertragsverhältnisse; neue Kreditkarten mit Auslandsreisekrankenversicherung können nicht mehr eröffnet werden) (Jahrespreis, unabhängig vom Jahresumsatz)	EUR
	5,88

### Zusatzkarten:

MLP Mastercard (Jahrespreis, unabhängig vom Jahresumsatz)	12,00
MLP Mastercard Platinum (Jahrespreis, unabhängig vom Jahresumsatz)	24,00

### MLP-Kreditkarten (nur bis zum 31.10.2004 begründete Vertragsverhältnisse)

Neue Kreditkartenkonten dieser Generation können nicht mehr eröffnet werden.

Zinssatz (variabel) für Teilzahlungskredit (sofern vereinbart), p. a.

Sollzins	Effektiver Jahreszins
gültig seit 01.07.2016	
7,700 %	7,980 %

### MLP Mastercard

Jahrespreis unabhängig vom Jahresumsatz	EUR
	24,00

### Sonstige Entgelte (gültig für alle MLP-Kreditkarten) je Vorgang in EUR

Überweisungen vom Kartenkonto auf das Referenzkonto (gilt nicht für die MLP Mastercard für Studenten und MLP Mastercard für Studenten mit Auslandsreisekrankenversicherung Student Holiday Care)	kostenfrei
Ersatz-PIN (soweit der Verlust durch den Kunden zu vertreten ist)	2,50
Emergency Card	50,00
Emergency Cash	50,00
Rücklastschriften (sofern vom Karteninhaber verschuldet)	Weiterbelastung fremder Spesen

### Entgelte Priority Pass (ausschließlich für Inhaber der MLP Mastercard Platinum) je Vorgang in EUR

Lounge-Eintritt in über 600 Flughafen-VIP-Lounges für Haupt-, und Zusatzkarteninhaber und Gäste	pro Person 24,00 <sup>1</sup>
Ersatz des PriorityPasses bei Verlust, Beschädigung, Zerstörung oder sonstigem Untergang der Karte, soweit durch den Kunden zu vertreten	15,00

<sup>1</sup> Preis inklusive Mehrwertsteuer von derzeit 19 %

## Sonstige allgemeine Dienstleistungen

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn die entsprechende Position bereits mit dem Grundpreis des Giro- oder Einlagenkontos, der MLP-Kreditkarte bzw. mit dem Grundpreis des Wertpapierproduktes abgegolten ist.

<b>MLP Financepilot</b>	EUR
Bereitstellung des MLP Financepilot	kostenfrei
<b>Kontoauszüge/Kreditkartenabrechnungen (nachstehend Auszug)</b>	EUR
Elektronischer Abruf im Financepilot gemäß vereinbartem Turnus	kostenfrei
Auszüge per Post (je Auszug)	EUR
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Individueller Postversand<sup>1</sup> In- und Ausland</li> <li>• zusätzlicher Auszug (z. B. an Bevollmächtigten)</li> <li>• Ersatzauszug (gilt nicht für das MLP Premiumkonto, da im monatlichen Grundpreis enthalten) (Ein Entgelt wird nur berechnet, soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte und die Duplikatserstellung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde)</li> </ul>	<p>0,00 zzgl. Porto</p> <p>0,00 zzgl. Porto</p> <p>5,00</p>
<b>Sonderleistungen</b>	EUR
Erstellung von Ersatzsteuerbescheinigung/-erträgnisaufstellung (Ein Entgelt wird nur berechnet, soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte und die Duplikatserstellung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde)	11,90 <sup>2</sup>
Zinsbescheinigung	10,00
Saldenbestätigungen, außerhalb der Quartalsabrechnung	5,00
Erstellung von Ersatzbelegen (Ein Entgelt wird nur berechnet, soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte und die Duplikatserstellung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde)	10,00
Erstellung von Ersatzbelegen (aus der Wertpapierverwahrung und -verwaltung) (Ein Entgelt wird nur berechnet, soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte und die Duplikatserstellung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde)	11,90 <sup>2</sup>
Erteilung Bankauskunft im Auftrag des Kunden für Dritte ohne gesetzliche Verpflichtung	23,80 <sup>2</sup>
Erstellung einer Jahresumsatzübersicht	20,00 <sup>3</sup>

<sup>1</sup> wenn vom Kunden ausdrücklich gewünscht

<sup>2</sup> Preis inklusive Mehrwertsteuer von derzeit 19%

<sup>3</sup> zzgl. verauslagter Portokosten, wenn Postversand gewünscht



## Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten sowie beim Scheckverkehr

Die nachfolgend aufgeführten Preise werden nicht berechnet, wenn die entsprechende Position bereits mit dem Grundpreis des Giro- oder Einlagenkontos, der MLP-Kreditkarte bzw. mit dem Grundpreis des Wertpapierproduktes abgegolten ist.

### Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

#### Zahlungsverkehr:

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

#### 1. Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z.B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

#### 2. Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13.00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

#### 3. Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter ([www.genofx.dzbank.de](http://www.genofx.dzbank.de)) ab 14.00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

#### 4. Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

#### Kartenzahlungen:

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

## Übersicht über Annahme und Ausführung sowie Entgelte für Überweisungen

Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>1</sup> in EUR sowie SEPA-Überweisungsaufträge (EWR-Staaten<sup>1</sup> sowie in Monaco und Schweiz) oder in anderen EWR-Währungen<sup>2</sup>

### Überweisung in Euro

Annahmefrist/ Ausführungsfrist/ Entgelte

Auftragsart/Vorgang	Annahmefrist je Geschäftstag	Ausführungsfrist (in Geschäftstagen)	Entgelt je Vorgang in EUR
Beleglos <sup>x</sup> – online	16:00 Uhr	1	kostenfrei
Beleghaft – belegleserfähig	15:30 Uhr	2	0,50
Beleghaft – formlos	15:00 Uhr	2	1,90
Beleghaft belegleserfähig oder formlos für das MLP Premiumkonto	15:00 Uhr	2	0,50 ab 11 St/Mon

### Überweisung in anderen EWR-Währungen

Annahmefrist/ Ausführungsfrist

Auftragsart/Vorgang	Annahmefrist je Geschäftstag	Ausführungsfrist (in Geschäftstagen)
Auftragsgegenwert bis 12.500,00 Euro bei EWR-Währung <sup>2</sup> innerhalb EWR <sup>1</sup>	13:00 Uhr	4 Tage
Auftragsgegenwert über 12.500,00 Euro bei EWR-Währung <sup>2</sup> innerhalb EWR <sup>1</sup>	10:00 Uhr	4 Tage

### Entgelte

EUR

Sofern im Auftrag keine Entgeltregelung angegeben ist, wird die Überweisung als SHARE-Überweisung\* ausgeführt.

### SHARE-Überweisungen\*

Umrechnungsbetrag in EUR	Entgelt in EUR
bis 2.499,99	10,00
von 2.500,00 bis 12.500,00	15,00
über 12.500,00	1,000%, mind. 15,00 max. 50,00

### OUR-Überweisungen\*

Umrechnungsbetrag in EUR	Entgelt in EUR	zzgl. Fremdspesenpauschale in EUR
bis 2.499,99	10,00	12,50
von 2.500,00 bis 12.500,00	15,00	17,50
über 12.500,00	1,000%, mind. 15,00 max. 50,00	25,00

### Sonstige Entgelte

EUR

#### Daueraufträge

Ausführung von Daueraufträgen	kostenfrei
Einrichtung/ Änderung – online	kostenfrei
Einrichtung/ Änderung – schriftlich, formlos (gilt nicht für das MLP Premiumkonto, da im monatl. Grundpreis enthalten)	1,50
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung	1,50
Bestätigung einer Überweisung auf Anforderung des Kunden	5,00
Überweisungsrückruf/ Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrages	5,00
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	5,00
Ausführung als Eilüberweisung	15,00
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung einer Überweisung	1,50

<sup>1</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>2</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint

<sup>x</sup> über den MLP Financepilot (kein freier Auftrag)

Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>1</sup> in Währungen eines Staates außerhalb der EWR<sup>1</sup> (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb der EWR<sup>1</sup> (Drittstaaten)<sup>2</sup>

Auftragsart/ Vorgang	Annahmefrist je Geschäftstag	Ausführungsfrist (in Geschäftstagen)
Auftragsgegenwert bis 12.500,00 Euro in Drittstaaten <sup>2</sup> oder in Drittstaatenwährung	13:00 Uhr	baldmöglichst
Auftragsgegenwert über 12.500,00 Euro in Drittstaaten <sup>2</sup> oder in Drittstaatenwährung	10:00 Uhr	baldmöglichst

## Entgelte für die Ausführung von Zahlungen im Außenwirtschaftsverkehr (Umrechnungsbetrag in EUR)

Sofern im Auftrag keine Entgeltregelung angegeben ist, wird die Überweisung als SHARE-Überweisung\* ausgeführt.

### SHARE-Überweisungen\*

Umrechnungsbetrag in EUR	Entgelt in EUR
bis 2.499,99	10,00
von 2.500,00 bis 12.500,00	15,00
über 12.500,00	1,000 ‰, mind. 15,00 max. 50,00

### OUR-Überweisungen\*

Umrechnungsgegenwert in EUR	Entgelt in EUR	zzgl. Fremdspesenpauschale in EUR bei Auftrag in EUR oder Fremdwährung außer USD	zzgl. Fremdspesenpauschale in EUR bei Auftrag in USD
bis 2.499,99	10,00	12,50	17,50
von 2.500,00 bis 12.500,00	15,00	17,50	17,50
über 12.500,00	1,000 ‰, mind. 15,00 max. 50,00	25,00	25,00

\* Erläuterung/Regelung Entgeltpflichtiger:

#### SHARE-Überweisung

Der Auftraggeber trägt nur die Kosten und Entgelte der Bank. Die übrigen Kosten und Entgelte gehen zu Lasten des Begünstigten. Bei einer SHARE-Überweisung können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und dem Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden. Diese Regelung gilt immer, wenn der Auftraggeber keine der nachfolgenden Regelungen gewählt hat.

#### OUR-Überweisung

Der Auftraggeber trägt alle im Rahmen der Überweisung anfallenden Kosten und Entgelte.

#### BEN-Überweisung

Der Begünstigte trägt sämtliche anfallenden Kosten und Entgelte. Bei einer BEN-Überweisung können von jedem der beteiligten Kreditinstitute vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden. Das von der Bank in Abzug gebrachte Entgelt entspricht einer SHARE-Überweisung.

### Sonstige Entgelte

	EUR
Überweisungsrückruf/ Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrages	25,00
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	25,00
Repair-Entgelt für manuelle Korrekturen durch die Bank bei fehlerhaften Angaben (wie ungültiger BIC-Code und/ oder IBAN) oder Rückfragen beim Auftraggeber wegen Unstimmigkeiten in der Auftragserteilung	10,00
Ausführung als EILIG (SWIFT)	15,00
Erstellung SWIFT-Avise/ Individuelle Avise des Kunden	25,00
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung einer Überweisung	1,50
Bestätigung einer Überweisung auf Anforderung des Kunden	5,00

<sup>1</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen

<sup>2</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen)

## Lastschriften

### Ausführungsfristen für Zahlungen aus SEPA-Basislastschriften und SEPA-Firmenlastschriften an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

Entgelte für die Einlösung von SEPA-Basis- und SEPA-Firmenlastschriften	EUR
<b>SEPA-Basislastschrift</b>	
Lastschrifteinlösung	0,00
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung	1,50
<b>SEPA-Firmenlastschrift</b>	
Lastschrifteinlösung	0,00
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung	1,50
Vormerkung eines Firmen-Lastschriftmandats für SEPA-Firmenlastschrift (pro Jahr)	5,00

## Scheckverkehr

### Übersicht über Wertstellung und Entgelte für den Scheckverkehr im Inland

Vorgang (Währung: Euro - für in Fremdwährung ausgestellte Schecks siehe grenzüberschreitender Scheckverkehr)	Wertstellung	Entgelt je Vorgang in EUR
Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut (Gutschrift)	Buchungstag	kostenfrei
Scheckeinreichung anderes Kreditinstitut (Gutschrift)	Buchungstag plus 2 Geschäftstage	kostenfrei
Scheckeinlösung (Belastung)	Tag der Vorlage	kostenfrei

Sonstige Entgelte	EUR
Ausstellung eines Bundesbankverrechnungsschecks (gilt nicht für das MLP Premiumkonto, da im monatl. Grundpreis enthalten)	20,00
Zusendung von Scheckvordrucken (10 Stück) (gilt nicht für das MLP Premiumkonto, da im monatl. Grundpreis enthalten)	1,50

### Übersicht über Wertstellungen und Entgelte im grenzüberschreitenden Scheckverkehr

Scheckeinreichung (Gutschrift)		EUR
Scheckeinreichung (Gutschrift) E. v. (Eingang vorbehalten) „(nicht für USD-Schecks möglich)“	Buchungstag plus 4 Geschäftstage	0,500 ‰, mind. 12,50 zzgl. Entgelt 0,250 ‰ zzgl. fremde Spesen/ Porto
Scheckeinreichung (Gutschrift) n. E. (nach Eingang/ Inkasso)	Buchungstag plus 4 Geschäftstage	3,500 ‰, mind. 40,00 zzgl. Entgelt 0,250 ‰ zzgl. fremde Spesen/ Porto

Scheckeinlösung (Belastung)	Wertstellung: Tag der Vorlage		
	Entgelt in EUR	zzgl. Fremdspesenpauschale in EUR bei Auftrag in EUR oder Fremdwährung außer USD	zzgl. Fremdspesenpauschale in EUR bei Auftrag in USD
bis 2.499,99	10,00	12,50	17,50
von 2.500,00 bis 12.500,00	15,00	17,50	17,50
über 12.500,00	1,000 ‰, max. 50,00	25,00	25,00

## Maestro-Girocard

**Ausführungsfristen** für Zahlungen der Bank aus Kartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Vorgang	Ausführungsfrist in Geschäftstagen
Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) <sup>1</sup>	1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR <sup>1</sup> in anderen EWR-Währungen als Euro	1 Geschäftstag
Kartenzahlung außerhalb des EWR <sup>1</sup>	baldmöglichst

Entgelte je Vorgang	EUR
Barauszahlung	
Geldautomaten der Dt. Postbank AG und der ING-DiBa AG (ab 100,00 Euro Auszahlungsbetrag)	0,00
Geldautomaten der Dt. Postbank AG und der ING-DiBa AG (Auszahlungsbetrag unter 100,00 Euro)	3,00
Alle anderen Geldautomaten im Inland – zzgl. Fremdkosten <sup>2</sup>	0,00
An Geldautomaten im Ausland	5,00
Auslandseinsatz zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen	
In den Euro-Teilnehmerstaaten	kostenfrei
In anderen Staaten	1,000 % mind. 0,80 max. 3,80
An den Ladeeinrichtungen aller inländischen Kreditinstitute	kostenfrei
Autorisierte Auskunftserteilung an Dritte bei unterschiftsgestützter Maestro-Girocard-Zahlung	15,00
Sperrung der Maestro-Girocard	kostenfrei
Ersatz-PIN, soweit der Verlust durch den Kunden zu vertreten ist	2,50

## MLP-Kreditkarten

**Ausführungsfristen** für Zahlungen der Bank aus Kartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Vorgang	Ausführungsfrist
Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) <sup>1</sup>	1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR <sup>1</sup> in anderen EWR-Währungen als Euro	1 Geschäftstag
Kartenzahlung außerhalb des EWR <sup>1</sup>	baldmöglichst

Entgelte je Vorgang	EUR
<b>Barauszahlung</b> – gilt für alle MLP-Kreditkarten, außer MLP Mastercard für Studenten und MLP Mastercard für Studenten mit Auslandsreisekrankenversicherung Student Holiday Care	
<ul style="list-style-type: none"> <li>vier Barauszahlungen pro Kalendermonat ohne Berücksichtigung eines Mindestauszahlungsbetrages, bei gleichzeitiger Führung eines MLP-Girokontos</li> <li>ab der fünften Barauszahlung im Kalendermonat bei gleichzeitiger Führung eines MLP-Girokontos, pro Auszahlung</li> <li>unabhängig vom Auszahlungsbetrag ohne gleichzeitige Führung eines MLP-Girokontos</li> <li>am Schalter konzernfremder Kreditinstitute</li> <li>zzgl. Auslandseinsatzentgelt bei Transaktionen in Fremdwährung (EWR-Währungen und Drittstaatenwährungen)</li> <li>Der Betreiber des Geldautomaten kann Ihnen ein direktes Entgelt berechnen. Die Höhe des Entgeltes wird mit Ihnen während des Auszahlungsvorganges am Geldautomaten vereinbart und Ihnen zusätzlich zu dem Auszahlungsbetrag belastet. MLP hat keinen Einfluss auf die Berechnung und die Höhe des Entgeltes.</li> </ul>	kostenfrei 3,00 2,000 %, mind. 5,00 3,000 %, mind. 5,00 1,500 %

**Barauszahlung** – gilt nur für die MLP Mastercard für Studenten und MLP Mastercard für Studenten mit Auslandsreisekrankenversicherung Student Holiday Care

<ul style="list-style-type: none"> <li>bei gleichzeitiger Führung eines MLP CampusGirokontos</li> <li>am Schalter konzernfremder Institute</li> <li>Der Betreiber des Geldautomaten kann Ihnen ein direktes Entgelt berechnen. Die Höhe des Entgeltes wird mit Ihnen während des Auszahlungsvorganges am Geldautomaten vereinbart und Ihnen zusätzlich zu dem Auszahlungsbetrag belastet. MLP hat keinen Einfluss auf die Berechnung und die Höhe des Entgeltes.</li> </ul>	kostenfrei 3,000 %, mind. 5,00
---	-----------------------------------

<sup>1</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>2</sup> Der Betreiber des Geldautomaten kann Ihnen ein direktes Entgelt berechnen. Die Höhe des Entgeltes wird mit Ihnen während des Auszahlungsvorganges am Geldautomaten vereinbart und Ihnen zusätzlich zu dem Auszahlungsbetrag belastet. MLP hat keinen Einfluss auf die Berechnung und die Höhe des Entgeltes.

**Einsatz zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen**– gilt für alle MLP-Kreditkarten

- Transaktionen in Euro
- Transaktionen in Fremdwährung (EWR-Währungen und Drittstaatenwährungen)

kostenfrei  
zzgl. 1,500 %

## Reiseverkehr

Entgelte je Vorgang

### Sortenverkauf

- Provision
- MailOrder-Pauschale bis 199,99 Euro
- MailOrder-Pauschale ab 200,00 Euro

EUR  
3,500 %  
10,75  
5,75

## Bargeldeinzahlungen zu Gunsten Ihres MLP Kontos

Entgelte je Einzahlungsbeleg

- Erstattung von Bargeldeinzahlungsentgelten von Fremdinstituten, pro Einzahlung/Einzahlungsbeleg<sup>1</sup>

EUR  
3,00

<sup>1</sup> Erstattungsfähig sind nur solche Bargeldeinzahlungsentgelte, für die eine Erstattung bei der MLP Finanzdienstleistungen AG innerhalb von 6 Monaten ab Einzahlungsdatum beantragt und der Einzahlungsbeleg des Fremdinstituts vorgelegt wird.

## Preise und Leistungsmerkmale für Wertpapierdienstleistungen

### Allgemeines

Die nachfolgend aufgeführten Wertpapierprodukte bestehen aus je einem Depot und einem dazugehörigen Liquiditäts-/Abwicklungskonto. Ein Portfolio stellt die Kombination aus Depot und Liquiditätskonto dar.

Für alle Wertpapierprodukte gibt es den Zugang zum MLP Financepilot.

Aus Geschäften im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten können weitere Kosten und Steuern entstehen, die nicht über die Bank bezahlt oder in Rechnung gestellt werden.

Für Leistungen, die nicht nachfolgend aufgeführt sind, gelten die Preise unter „Sonstige allgemeine Dienstleistungen“.

### Geschäftstage

Ein Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die MLP Finanzdienstleistungen AG (nachfolgend Bank) unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen am Sitz der Bank (Baden-Württemberg), mit Ausnahme aller Samstage, dem 24. Dezember und dem 31. Dezember.

Bitte beachten Sie, dass in Baden-Württemberg die folgenden Feiertage bestehen, die nicht bundesweit gelten: Heilige Drei Könige (6. Januar), Allerheiligen (1. November) sowie der bewegliche Feiertag Fronleichnam.

Diese regionalen Feiertage sind wie die bundeseinheitlichen Feiertage ebenfalls keine Geschäftstage. Einmaliger Feiertag ist der Reformationstag 31.10.2017.

Hinweis: Die Geschäftstage können sich von den Öffnungszeiten der einzelnen Geschäftsstellen unterscheiden.

### Darstellung der Preise

Preise ohne Kennzeichnung unterliegen nicht der Mehrwertsteuer.

### Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdienste)

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf der Basis der von der Deutschen WertpapierService Bank AG verwendeten FX-Referenzkurse. Diese Kurse können im Internet unter <http://www.dwpbank.de/devisen/> abgerufen werden. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

## Vermögensdepot

### Depotentgelt p. a.

- Selektierte Fonds<sup>1</sup> aus dem Segment „Kapitalreserve/Überlauf“ der Vermögensdepotliste 0,200 % (0,238 %)<sup>2</sup>
- Sonstige selektierte Fonds<sup>1</sup> der Vermögensdepotliste
  - Depotbestand<sup>3</sup> < 250.000 EUR 1,200 % (1,428 %)<sup>2</sup>
  - Depotbestand<sup>3</sup> ≥ 250.000 EUR (ab dem ersten Euro) 1,100 % (1,309 %)<sup>2</sup>
  - Depotbestand<sup>3</sup> ≥ 500.000 EUR (ab dem ersten Euro) 1,000 % (1,190 %)<sup>2</sup>
  - Depotbestand<sup>3</sup> ≥ 2.500.000 EUR (ab dem ersten Euro) 0,900 % (1,071 %)<sup>2</sup>
  - Depotbestand<sup>3</sup> ≥ 5.000.000 EUR (ab dem ersten Euro) 0,800 % (0,952 %)<sup>2</sup>
- Nicht selektierte Fonds<sup>4</sup> 0,700 % (0,833 %)<sup>2</sup>

### Minimum in EUR p. a.

- bei gleichzeitigem Bestehen eines MLP-Girokontos und einer MLP-Kreditkarte zum Quartalsende 24,00 (28,56)<sup>2</sup>  
Das reduzierte Mindestdepotentgelt gilt nur für das Jahr des Vertragsabschlusses und höchstens für die beiden Folgejahre und nur sofern MLP-Girokonto und MLP-Kreditkarte zum jeweiligen Quartalsende bestehen. 12,00 (14,28)<sup>2</sup>
- bei Einzeldepots für Minderjährige 12,00 (14,28)<sup>2</sup>  
Das reduzierte Mindestdepotentgelt gilt nur für das Jahr des Vertragsabschlusses und höchstens für die beiden Folgejahre und nur sofern die Minderjährigkeit zum jeweiligen Quartalsende besteht.

Das Depotentgelt wird nachträglich kalendervierteljährlich berechnet und belastet. Berechnungsgrundlage ist der einfache Durchschnitt der Monatsendwerte des Depots in einem Kalenderquartal. Bestehen das Liquiditätskonto und das Depot kein volles Quartal, so wird das Depotentgelt für jeden Monat berechnet, in dem das Depot zum Monatsultimo einen Bestand aufweist.

Von Investmentgesellschaften an die MLP Finanzdienstleistungen AG gezahlte Vertriebsfolgeprovisionen werden dem Kunden kalendervierteljährlich gutgeschrieben. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Monatsultimobeständen.

Papierversand in EUR optional<sup>5</sup>, p. a.<sup>6</sup> 10,00 (11,90)<sup>2</sup>

Zinssatz für Guthaben (variabel) auf dem Liquiditätskonto p. a. 0,000 %

Sonstiges	
Rechnungsabschluss des Liquiditätskontos	quartalsweise
Erstellung elektronischer <sup>7</sup> Kontoauszüge	quartalsweise
MLP-Reporting, elektronisch <sup>7</sup>	quartalsweise

### Weitere Leistungsmerkmale, kostenfrei:

Im Zusammenhang mit Einzahlungsvorgängen in EUR (gilt nur für selektierte Fonds <sup>1</sup> )	
Höchstgrenze für den Lastschriftzug (je Wertpapierposition)	50.000,00
Mindestbetrag für die Ersteinzahlung (je Wertpapierposition)	2.500,00
Mindestbetrag für Zuzahlungen (je Wertpapierposition)	50,00 <sup>a</sup> / 500,00
Mindestrate bei Sparplänen (je Wertpapierposition)	50,00
Mindestüberlaufgrenze für das Überlaufkonzept	500,00

<sup>a</sup> für Fonds des Segments „Kapitalreserve/Überlauf“ der Vermögensdepotliste

Im Zusammenhang mit Auszahlungsvorgängen in EUR	
Mindestbetrag für Auszahlungen je Wertpapierposition	50,00
Mindestbetrag von selektierten Fonds <sup>1</sup> bei Einrichtung eines Auszahlplans (je Wertpapierposition)	2.500,00
Mindestrate bei Auszahlungsplänen für selektierte Fonds <sup>1</sup> (je Wertpapierposition)	50,00

Im Zusammenhang mit Einlieferungen in EUR	
Mindestbetrag für nicht selektierte Fonds <sup>4</sup> (je Wertpapierposition)	2.500,00

1 Selektierte Fonds sind Investmentfonds, die in der jeweils aktuellen Vermögensdepotliste sowie der historischen Vermögensdepotliste gemäß Vertragsbedingungen enthalten sind.

2 Preis ohne Mehrwertsteuer (Preis inklusive Mehrwertsteuer von derzeit 19,00 %)

3 Der Depotbestand ist der Kurswert der im Depot befindlichen selektierten Fonds in EUR. Zur Ermittlung des Prozentsatzes für das Rechnungsquartal wird dieser zu den jeweiligen Quartalsstichtagen 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. betrachtet.

4 Nicht selektierte Fonds sind Investmentfonds, die niemals Bestandteil der aktuellen oder historischen Vermögensdepotliste waren.

5 Beinhaltet Kontoauszüge sowie das MLP-Reporting und erfolgt quartalsweise.

6 Die Belastung erfolgt quartalsweise.

7 Über den MLP Financepilot





## Vermögensdepot

(ehemaliges MLP titan portfolio, nur bis zum 07.03.2010 begründete Vertragsverhältnisse)

Depotpreis in % vom durchschnittlichen Depotbestand <sup>1</sup> p. a. <sup>2</sup>	0,250 % (0,298 %) <sup>3</sup>
• Minimum in EUR p. a.	12,00 (14,28) <sup>3</sup>
• Maximum in EUR p. a.	40,00 (47,60) <sup>3</sup>

### Verwaltungsentgelt p. a.

• Selektierte Fonds <sup>4</sup> aus dem Segment: „Kapitalreserve/Überlauf“ der Vermögensdepotliste	0,200 % (0,238 %) <sup>3</sup>
• Selektierte Fonds <sup>4</sup> aus dem Segment „ETF“ der Vermögensdepotliste	1,200 % (1,428 %) <sup>3</sup>
• Ausgewählte sonstige selektierte Fonds <sup>4</sup> verschiedener Segmente	0,00 %
• „Aktienstrategie MultiManager OP“	
• „Allianz Strategic Absolute Return“	
• „Flaggschiff ausgewogen/ wachstumsorientiert/ dynamisch“	
• „Oppenheim Dynamic Europe Balance“	
• „Oppenheim Rentenstrategie K“	
• „Rentenstrategie MultiManager OP“	
• „Strategisches Vermögensmanagement RT2/ RT6/ RT10/ RT14“	
• „Vermögensmanagement Rendite/ Chance OP“	
• „X of the Best konservativ/ ausgewogen/ dynamisch“	
• Sonstige selektierte Fonds <sup>4</sup> der Vermögensdepotliste	0,800 % (0,952 %) <sup>3</sup>
• Nicht selektierte Fonds <sup>5</sup>	0,400 % (0,476 %) <sup>3</sup>

Der Depotpreis und das Verwaltungsentgelt werden nachträglich kalendervierteljährlich berechnet und belastet. Die Berechnungsgrundlage ist der einfache Durchschnitt der Tagesendwerte des Depots in einem Kalenderquartal.

Zinssatz für Guthaben (variabel) auf dem Liquiditätskonto p. a.	0,000 %
---	---------

Sonstiges	
Erstellung elektronischer <sup>6</sup> / postalischer Kontoauszüge (kostenfrei)	quartalsweise/halbjährlich
MLP-Reporting, elektronisch <sup>6</sup> / postalisch (kostenfrei)	quartalsweise

### Weitere Leistungsmerkmale, kostenfrei

Im Zusammenhang mit Einzahlungsvorgängen in EUR (gilt nur für selektierte Fonds <sup>4</sup> )	
Höchstgrenze für den Lastschriftinzug (je Wertpapierposition)	50.000,00
Mindestbetrag für die Ersteinzahlung (je Wertpapierposition)	2.500,00
Mindestbetrag für Zuzahlungen (je Wertpapierposition)	50,00 <sup>a</sup> / 500,00
Mindestrate bei Sparplänen (je Wertpapierposition)	50,00
Mindestüberlaufgrenze für das Überlaufkonzept	500,00

<sup>a</sup> für Fonds des Segments „Kapitalreserve/Überlauf“ der Vermögensdepotliste

Im Zusammenhang mit Auszahlungsvorgängen in EUR	
Mindestbetrag für Auszahlungen (je Wertpapierposition)	50,00
Mindestbestand von selektierten Fonds <sup>4</sup> bei Einrichtung eines Auszahlplans (je Wertpapierposition)	2.500,00
Mindestrate bei Auszahlplänen für selektierte Fonds <sup>4</sup> (je Wertpapierposition)	50,00

Im Zusammenhang mit Einlieferungen in EUR	
Mindestbetrag für nicht selektierte Fonds <sup>5</sup> (je Wertpapierposition)	2.500,00

1 Der Depotbestand ist der Kurswert des Depots in EUR. Der durchschnittliche Depotbestand wird tagesgenau berechnet.

2 Der Depotpreis ist zum Ende jedes Kalenderquartals fällig. Bei unterjähriger Kündigung wird der Depotpreis zeitanteilig berechnet. Im Verlauf des Kalenderjahres aufgrund von unterschiedlichen Depotständen eventuell zu viel oder zu wenig belastete Entgelte werden mit der Belastung des 4. Kalenderquartals verrechnet bzw. nachbelastet.

3 Preis ohne Mehrwertsteuer (Preis inklusive Mehrwertsteuer von derzeit 19,00 %)

4 Selektierte Fonds sind Investmentfonds, die in der jeweils aktuellen Vermögensdepotliste sowie der historischen Vermögensdepotliste gemäß Vertragsbedingungen enthalten sind.

5 Nicht selektierte Fonds sind Investmentfonds, die niemals Bestandteil der aktuellen oder historischen Vermögensdepotliste waren.

6 Über den MLP Financepilot

## Spezialitäten

### MLP Individuelles Vermögensmanagement

#### Vergütung

Die Bank berechnet für die Vermögensverwaltung eine Vergütung. Die Vergütung besteht aus einem festen Fixum und einem variablen Bestandteil.

#### 1. Feste Vergütung

Festbetrag in % p. a.

0,950 % (1,131 %)¹

zzgl. Pauschale in EUR p. a.

zzgl. 2.400,00 (2.856,00)¹

Das Fixum zuzüglich der Pauschale wird nachträglich vierteljährlich berechnet und belastet. Berechnungsgrundlage für das Fixum ist der einfache Durchschnitt der Monatsendwerte eines Quartals bezogen auf das verwaltete Vermögen. Bestehen das Liquiditätskonto und das Depot nicht ein volles Quartal, so werden das Fixum und die Pauschale zeitanteilig pro angefangenem Monat berechnet.

#### 2. Variable Vergütung

Zusätzlich erhält die Bank eine variable Vergütung in Höhe von 15,000 % (17,850 %)¹ des Mehrertrages über der durchschnittlich ermittelten Erfolgsschwelle „3-Monats-Euribor“. Die variable Vergütung (vor Mehrwertsteuer) ist begrenzt auf: 1,500 % der Vermögenswerte. Berechnungsgrundlage für diese Obergrenze ist der einfache Durchschnitt der Monatsendwerte eines Kalenderjahres bezogen auf das verwaltete Vermögen. Die Vergütung wird bis zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres in Rechnung gestellt, sofern nachfolgende Bedingungen erfüllt sind:

Die geldgewichtete Rendite des Portfolios (Depots inkl. Liquiditätskonto) seit Anlagebeginn bis zum jeweiligen Kalenderjahresende ist positiv. Dabei gibt die geldgewichtete³ Rendite an, welche Wertentwicklung das Portfolio erzielt hat. Sie wird auch „Wertentwicklung der Vermögensanlagen“ bezeichnet. In die Berechnung fließen die einzelnen Transaktionen ein und es wird explizit berücksichtigt, in welchem Zeitraum der Anleger in welchem Umfang investiert war.

- Die Wertentwicklung nach Kosten auf die im Kalenderjahr durchschnittlich gebundenen Vermögenswerte im laufenden Kalenderjahr liegt über der durchschnittlich ermittelten Erfolgsschwelle „3-Monats-Euribor“. Diese Durchschnittsbildung erfolgt als arithmetischer Durchschnitt aus den Monatsendwerten des 3-Monats-Euribor des laufenden Kalenderjahres.
- Der Kunde ist mindestens ein volles Kalenderjahr investiert.

Im Falle einer negativen Wertentwicklung im einzelnen Kalenderjahr entfällt die von der Wertentwicklung abhängige Vergütung für den gleichen Zeitraum. Endet ein Auftrag unterjährig, wird das durchschnittliche gebundene Kapital zugrunde gelegt und die von der Wertentwicklung abhängige Vergütung zum Ende des Vertrages in Rechnung gestellt, sofern die oben genannten Bedingungen erfüllt sind.

Zinssatz für Guthaben (variabel) auf dem Liquiditätskonto p. a.

0,000 %

Sonstiges	
Rechnungsabschluss des Liquiditätskontos	quartalsweise
Erstellung elektronischer²/postalischer Kontoauszüge (kostenfrei)	quartalsweise
MLP-Reporting, elektronisch²/postalisch (kostenfrei)	quartalsweise

Weitere Leistungsmerkmale, kostenfrei:

Im Zusammenhang mit Einzahlungsvorgängen in EUR	
Mindestbetrag für die Ersteinzahlung	500.000,00
Mindestbetrag für Zuzahlungen	5.000,00

Im Zusammenhang mit Auszahlungsvorgängen in EUR	
Mindestbetrag für Auszahlungen	5.000,00
Im Portfolio zu verbleibender Mindestbestand	350.000,00

¹ Preis ohne Mehrwertsteuer (Preis inklusive Mehrwertsteuer von derzeit 19,00 %)

² Über den MLP Financipilot

³ Bei dieser Berechnung werden die getätigten Ein- und Auszahlungen berücksichtigt

## MLP Online-Wertpapierdepot

Depotpreis in % vom Depotbestand<sup>1</sup> p. a.<sup>2</sup>

- Minimum in EUR p. a.
- Maximum in EUR p. a.

0,100 % (0,119 %)<sup>3</sup>  
 12,50 (14,88)<sup>3</sup>  
 5.000,00 (5.950,00)<sup>3</sup>

Zinssätze für das Abwicklungskonto MLP Online-Wertpapierdepot (variabel) p. a.

Zinssatz für Guthaben

Sollzinssatz für geduldete Überziehung

---  
**8,500 %**

Leistungsmerkmale und Entgelte

### MLP Online-Wertpapierdepot

Preise für Transaktionen je Vorgang in EUR	
Kauf/Verkauf von Wertpapieren <sup>4</sup> – Online <sup>5</sup>	0,190 %
Minimum	14,50
Maximum	75,00
Kauf/Verkauf von Bezugsrechten, Teilrechten, Spitzenausgleich	0,190 %
Minimum	2,50
Maximum	75,00
Orderänderung/Orderstreichung	2,50
Vormerkung eines Limits <sup>6</sup>	2,50

Zusätzlich zu den Transaktionspreisen werden Handelsplatzentgelt und evtl. anfallende fremde Spesen in Rechnung gestellt.

Preise für die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren je Vorgang in EUR	
Lagerstellenwechsel <sup>7</sup>	30,00 (35,70) <sup>3</sup>
Ausübung von Bezugsrechten und Optionsscheinen	10,00

Sonstiges	
Monatlicher Grundpreis für das Abwicklungskonto in EUR	2,50 <sup>8</sup>
Rechnungsabschluss des Abwicklungskontos	quartalsweise
Erstellung elektronischer <sup>9</sup> Kontoauszüge – Abwicklungskonto	monatlich/kostenfrei
Zertifikat EUWAX Gold WKN EWGOLD: Auslieferung in Gold	50,00

1 Depotbestand ist der Kurswert des Depots in EUR. Stichtag für die Berechnung ist der Ultimo eines Kalenderjahres.

2 Die Belastung erfolgt jährlich; bei unterjähriger Kündigung zeitanteilig.

3 Preis ohne Mehrwertsteuer (Preis inklusive Mehrwertsteuer von derzeit 19,00 %)

4 Anleihen, Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, die an deutschen Börsenplätzen zum Handel zugelassen sind.

5 Mittels der dafür vorgesehenen Online-Banking-Anwendung im MLP Financepilot

6 Limitentgelte für tagesgültige limitierte Aufträge, die nicht ausgeführt wurden, sowie Änderungsentgelte werden sofort belastet. Bei Aufträgen mit längerer Limitgültigkeit erfolgt die Belastung zum zeitlichen Ablauf des Limits, sofern der Auftrag nicht ausgeführt wurde.

7 Kauf/Verkauf erfolgte an unterschiedlichen internationalen Börsenplätzen

8 Ergänzend gelten die „Preis und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten sowie beim Scheckverkehr“. Optional kann ein MLP-Girokonto als Abwicklungskonto dienen.

9 Über den MLP Financepilot

## MLP Vermögenskonzepte

(nur bis zum 12.02.2012 begründete Vertragsverhältnisse)

### MLP Modulares Vermögensmanagement (MVM)

### MLP Strategisches Vermögensmanagement (SVM)

<b>Depotpreis</b> in % vom durchschnittlichen Depotbestand <sup>1</sup> p. a. <sup>2</sup>	0,125 % (0,149 %) <sup>3</sup>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Minimum in EUR p. a.                             <ul style="list-style-type: none"> <li>bei gleichzeitigem Bestehen eines MLP-Girokontos <u>und</u> einer MLP-Kreditkarte zum Jahresultimo (31.12.). Der reduzierte Mindestdepotpreis gilt nur für das Jahr des Vertragsabschlusses und höchstens für die beiden Folgejahre und nur sofern MLP-Girokonto <u>und</u> MLP-Kreditkarte zum jeweiligen Jahresultimo (31.12.) bestehen.</li> <li>bei Einzeldepots für Minderjährige Der reduzierte Mindestdepotpreis gilt nur für das Jahr des Vertragsabschlusses und höchstens für die beiden Folgejahre und nur sofern die Minderjährigkeit zum jeweiligen Jahresultimo (31.12.) besteht.</li> </ul> </li> <li>• Maximum in EUR p. a.</li> </ul>	24,00 (28,56) <sup>3</sup> 12,00 (14,28) <sup>3</sup>  12,00 (14,28) <sup>3</sup>  200,00 (238,00) <sup>3</sup>
<b>Papierversand</b> in EUR optional <sup>4</sup> , p. a. <sup>5</sup>	10,00 (11,90) <sup>3</sup>
<b>Zinssatz</b> für Guthaben (variabel) auf dem Liquiditätskonto p. a.	0,000 %

Sonstiges	
Rechnungsabschluss des Liquiditätskontos	quartalsweise
Erstellung elektronischer <sup>6</sup> Kontoauszüge	quartalsweise
MLP-Reporting, elektronisch <sup>6</sup>	quartalsweise

Weitere Leistungsmerkmale, kostenfrei:

	MVM	SVM
<b>Im Zusammenhang mit Einzahlungsvorgängen in EUR</b>		
Höchstgrenze für den Lastschriftinzug	50.000,00	---
Mindestbetrag für die Ersteinzahlung	2.500,00	75.000,00
Mindestbetrag für Zuzahlungen	50,00 / 500,00 <sup>a</sup>	500,00
Mindestrate bei Sparplänen	50,00	---
Mindestüberlaufgrenze für das Überlaufkonzept	500,00	---

<sup>a</sup> bezogen auf den Überlauf/das gemanagte Portfolio

<b>Im Zusammenhang mit Auszahlungsvorgängen in EUR</b>		
Mindestbetrag für Auszahlungen bzw. Mindestrate bei Auszahlplänen	50,00	500,00
Bei Auszahlung/Auszahlplan zu verbleibender Restbestand		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestwert (gilt nur wenn &gt; Mindestbestand in EUR)</li> <li>• Mindestbestand in EUR</li> </ul>	10 % <sup>b</sup> 250,00 <sup>b</sup>	10 % <sup>c</sup> 250,00 <sup>c</sup>
Mindestbestand bei Einrichtung eines Auszahlplans	2.500,00 <sup>b</sup>	20.000,00 <sup>c</sup>

<sup>b</sup> bezogen auf den aktuellen Gegenwert in EUR des gemanagten Portfolios bzw. Überlaufs

<sup>c</sup> bezogen auf den aktuellen Bestand je Wertpapierposition

**Depotpreis und Leistungsmerkmale (nur bis zum 07.03.2010 begründete Vertragsverhältnisse)**

	MVM	SVM
<b>Depotpreis</b> in % vom durchschnittlichen Depotbestand <sup>1</sup> p. a. <sup>2</sup>	0,125 % (0,149 %) <sup>3</sup>	0,125 % (0,149 %) <sup>3</sup>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Minimum in EUR p. a.</li> </ul>	30,00 (35,70) <sup>3</sup>	100,00 (119,00) <sup>3</sup>
Erstellung elektronischer <sup>6</sup> /postalischer Kontoauszüge (kostenfrei)	quartalsweise/ halbjährlich	
MLP-Reporting, elektronisch <sup>6</sup> /postalisch (kostenfrei)	quartalsweise	

<sup>1</sup> Depotbestand ist der Kurswert des Depots in EUR

<sup>2</sup> Der Depotpreis ist zum Ende eines Kalenderquartals fällig. Bei unterjähriger Kündigung wird der Depotpreis zeitanteilig berechnet. Im Verlauf des Kalenderjahres aufgrund von unterschiedlichen Depotständen eventuell zu viel oder zu wenig belastete Entgelte werden mit der Belastung des 4. Kalenderquartals verrechnet bzw. nachbelastet.

<sup>3</sup> Preis ohne Mehrwertsteuer (Preis inklusive Mehrwertsteuer von derzeit 19,00 %)

<sup>4</sup> Beinhaltet Kontoauszüge sowie das MLP-Reporting und erfolgt quartalsweise.

<sup>5</sup> Die Belastung erfolgt quartalsweise.

<sup>6</sup> Über den MLP Financepilot

**MLP absolute return portfolio**  
**MLP premium portfolio**  
**MLP flaggschiff portfolio**

Depotpreis in % vom durchschnittlichen Depotbestand<sup>1</sup> p. a.<sup>2</sup>  
 • Minimum in EUR p. a.

0,250 % (0,298 %)<sup>3</sup>  
 19,00 (22,61)<sup>3</sup>

Zinssatz für Guthaben (variabel) auf dem Liquiditätskonto p. a.

0,000 %

Sonstiges	
Rechnungsabschluss des Liquiditätskontos	quartalsweise
Erstellung elektronischer <sup>4</sup> /postalischer Kontoauszüge (kostenfrei)	quartalsweise
MLP-Reporting, elektronisch <sup>4</sup> /postalisch (kostenfrei)	quartalsweise

Weitere Leistungsmerkmale, kostenfrei:

	absolute return/ premium	flaggschiff
<b>Im Zusammenhang mit Einzahlungsvorgängen in EUR</b>		
Höchstgrenze für den Lastschriftinzug	50.000,00	50.000,00
Mindestbetrag für Zuzahlungen	500,00	50,00 / 500,00 <sup>a</sup>
Mindestrate bei Sparplänen	---	50,00
Mindestüberlaufgrenze für das Überlaufkonzept	---	500,00

<sup>a</sup> bezogen auf den Überlauf/das gemanagte Portfolio

<b>Im Zusammenhang mit Auszahlungsvorgängen in EUR</b>		
Mindestbetrag für Auszahlungen bzw. Mindestrate bei Auszahlplänen	500,00	50,00
Bei Auszahlung/Auszahlplan zu verbleibender Restbestand		
• Mindestwert (gilt nur wenn > Mindestbestand in EUR)	10 % <sup>b</sup>	10 % <sup>b</sup>
• Mindestbestand in EUR	250,00 <sup>b</sup>	250,00 <sup>b</sup>
Mindestbestand des Portfolios bei Einrichtung eines Auszahlplans	2.500,00 <sup>b</sup>	2.500,00 <sup>b</sup>

<sup>b</sup> bezogen auf den aktuellen Gegenwert in EUR des gemanagten Portfolios bzw. Überlaufs

<sup>1</sup> Depotbestand ist der Kurswert des Depots in EUR.

<sup>2</sup> Der Depotpreis ist zum Ende jedes Kalenderquartals fällig. Bei unterjähriger Kündigung wird der Depotpreis zeitanteilig berechnet. Im Verlauf des Kalenderjahres aufgrund von unterschiedlichen Depotständen eventuell zu viel oder zu wenig belastete Entgelte werden mit der Belastung des 4. Kalenderquartals verrechnet bzw. nachbelastet.

<sup>3</sup> Preis ohne Mehrwertsteuer (Preis inklusive Mehrwertsteuer von derzeit 19,00 %)

<sup>4</sup> Über den MLP Financepilot